

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 13/18

Sitzung	23. Oktober 2018
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 (ohne Traktandum 1 und 4) Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22 zu Traktandum 1: Patrik Beck, Architekt, Architektur PIT Bau Roberto Trombini, Leiter Hochbau zu Traktandum 2: Stephan Wohlwend, Amt für Bevölkerungsschutz Roberto Trombini, Leiter Hochbau zu Traktandum 3: Stephan Wohlwend, Mitglied der Fachgruppe Berggebietssanierung
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Besichtigung
2. Baugesuch für den Umbau und die Umnutzung des Fitnesscenters im Haus Silberhorn in Malbun in eine Wohnung / 1. Behandlung im Gemeinderat am 02.10.2018
3. Zugang zur Alpe Garsälli / Diskussion über das weitere Vorgehen
4. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2017
5. Genehmigung des Protokolls 12/18 vom 2. Oktober 2018
6. Finanzplanung 2019 bis 2022 und Finanzausweisung
7. Forderung einer 30er-Zone an der Spennistrasse, Büdamistrasse und Lavadinastrasse
8. Ausschreibung der Stelle Schalterangestellte/Sachbearbeiterin Teilzeit
9. Anordnung einer Urnenabstimmung über den Verkauf des Büro- und Gewerbezentrums BGZ

10. Erneuerung Deckbelag Chalberrütistrasse
11. Schaltzeiten der öffentlichen Strassenbeleuchtung Allgemein und Vergabe LED-Beleuchtung Gemeindegebiet Wangerberg
12. Finanzielle Unterstützung des Projekts Liechtenstein geht ins Kino des Filmclubs im Takino
13. Informationen und Anfragen

Hochbau	10.02.03
120 Gemeinderat	10.02.03
1. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Berücksichtigung	I

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.– bewilligt. Am 27. September 2016 wurde ein Nachtragskredit von CHF 100 000.– für einen Multifunktionsplatz und am 20. Dezember 2016 ein weiterer in der Höhe von CHF 230 000.– für die Lieferung und Einbringung einer Leichtschtüttung auf der Parkhallendecke bewilligt. Schlussendlich wurde am 19. Dezember 2017 ein weiterer Nachtragskredit von CHF 405 000.– für einen Personenlift, Lagerraum und Systemwechsel bei den zwei Tennisplätzen und Multifunktionsplatz bewilligt. Der Gesamtverpflichtungskredit beträgt somit CHF 6 140 000.–. Der Unterstützungsbeitrag der Stiftungen für den Multifunktionsplatz in der Höhe von CHF 90 000.– wird bei der Abrechnung berücksichtigt.

Der Gemeinderat besichtigt zusammen mit Architekt Patrik Beck und dem Leiter Hochbau, Roberto Trombini, die neue Sportanlage Leitawis.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Sanierung und Erweiterung der multifunktionalen Sportanlage Leitawis wird das bestehende Freizeit- und Sportangebot in der Gemeinde für alle Einwohnerinnen und Einwohner erhalten und sogar ausgebaut. Dies ist ein wichtiger Schritt für unsere Gemeinde sich der Vision anzunähern, der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein, wie es das Leitbild "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht.

Diskussion

Architekt Patrik Beck und der Leiter Hochbau, Roberto Trombini, informieren die Gemeinderäte über die aktuelle Kostenübersicht. Vom genehmigten Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 6 230 000.– sind bisher Kosten in Höhe von CHF 5 500 00.– aufgegangen.

Die eingeplanten Reserven beim FC und TC würden bis zur Bauvollendung aufgebraucht sein. Aus nachstehenden Gründen müsse mit einer leichten Kostenüberschreitung gerechnet werden:

- Schleppplatte für Plätze bei TC-Clubhaus und FC-Garderoben
- Beim Tennisplatz 2, welcher auf der Westseite des Clubhauses liegt, mussten aus statischen Gründen Massnahmen getroffen werden. Zudem musste ein Überbeton entfernt werden.
- Der Belag wurde von einem Sandplatz auf einen Acrylplatz geändert. Dieser Belagswechsel ermögliche es, auch in kälteren Perioden zu spielen. Um später das Gebäude heizen zu können, wurde beschlossen, das Gebäude zu dämmen und im Unterlagsboden eine Bodenheizung vorzusehen. Als Heizung könnte dann eine Luftwärmepumpe eingesetzt werden.

Sämtliche Arbeiten, bis auf den Multifunktionsplatz, werden noch in diesem Jahr fertiggestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Bewilligungsverfahren	09.03.04
Grundstück Nr. 0758 und 0759	09.03.04

2. Baugesuch für den Umbau und die Umnutzung des Fitnesscenters im Haus Silberhorn in Malbun in eine Wohnung	E
---	---

Sachverhalt/Begründung

Baugesuchsinformationen

Bauvorhaben	Umbau / Umnutzung Fitnesscenter in eine 2 ½ Wohnung (Untergeschoss)
Bauherrschaft	Fitnesscenter Silberhorn Aktiengesellschaft, Im Malbun 47, 9497 Triesenberg, vertreten durch Franziska Blanca Ospelt mit Einzelzeichnungsrecht
Standortadresse	Im Malbun 47
Grundstück Nr.	758, Jöraboda
Zone:	Kernzone
Gefahrenzone	Wildbachgefahr, blaue Zone, mittlere Gefahr (grösster Teil von Grundstück Nr. 758) Wildbachgefahr, rote Zone, erhebliche Gefahr (Randzone von Grundstück Nr. 758 zur Gemeindestrasse)

Die Bauherrschaft "Fitnesscenter Silberhorn Aktiengesellschaft" beabsichtigte, das Fitnesscenter im Untergeschoss des Hauses Silberhorn in 3 Personalzimmer umzubauen. Die vom Gemeinderat am 7. Juli 1998 genehmigte Ausnützungsziffer der Liegenschaft betrug bereits 0.95. Durch den geplanten Umbau wurden zusätzlich 54 m² anrechenbare Bruttogeschossfläche geschaffen, wofür eine Bewilligung des Gemeinderats für zusätzliche 0.05 AZ nötig war. Die Ausnützungsziffer erhöhte sich also durch den Umbau und die Umnutzung auf 1.0.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz beabsichtigt die Gemeinde Triesenberg im Zentrum von Malbun den eingedolten Bach zu öffnen und zu sanieren, um die Gefahr von Überschwemmungen zu reduzieren. Die Bachöffnung und Sanierung des Bachbetts erstreckt sich über die Grundstücke Nr. 530, 531, 532, 540, 559, 560, 561, 562, 565, 798, 807, 913, 914, 759 und 794. Dabei soll der Anschluss der Stubi- bzw. Heitastrasse mit einer Brücke derart gestaltet werden, dass die Durchflusskapazität des Bachs wesentlich erhöht wird.

Das Grundstück Nr. 759 am Bach ist im Besitz der Stockwerkeigentümer des Hauses Silberhorn. Ein Streifen entlang der Strasse dieser Parzelle mit einer Breite von 5.50 m wird von den Eigentümern als Parkplatz genutzt.

Die Bau- und Raumplanungskommission empfahl dem Gemeinderat, eine Erhöhung der Ausnützungsziffer um 0.05 auf 1.00 zu bewilligen und dem Baugesuch zuzustimmen, wenn die Eigentümergemeinschaft bereit wäre, die sich bachseitig der Parkplätze befindende Fläche von 83 m² der Gemeinde Triesenberg für die Absenkung und Anpassung des Bachbettes sowie Neugestaltung der Uferpartie zur Verfügung zu stellen (im Plan grün schraffierte Fläche). Das Benützungsrecht sollte in Form eines Dienstbarkeitsvertrags im Grundbuch eingetragen werden.

Die Parkierung würde durch die Gewährung dieses Benützungsrechts nicht eingeschränkt.

Der Gemeinderat genehmigte am 14. April 2015 das Baugesuch für den Umbau und die Umnutzung des Fitnesscenters in 3 Personalzimmer und bewilligte dafür eine erhöhte Ausnützungsziffer, unter der Voraussetzung, dass die Eigentümer der Parzelle Nr. 759 der Gemeinde gemäss beiliegendem Vertragsentwurf das Benützungsrecht für die Absenkung und Anpassung des Bachbettes sowie Neugestaltung der Uferpartie einräumen.

Die erhöhte Ausnützungsziffer wurde gestützt auf Artikel 9, Absatz 4, der damaligen gültigen Bauordnung Malbun erteilt:

Bei Baugesuchen, für die ein besonderes öffentliches Interesse besteht oder, die mit ausserordentlich grossen Zugeständnissen an die Öffentlichkeit (wie die Ausscheidung von sehr grossen öffentlich nutzbaren Flächen, die Gewährung von die Nutzung einschränkender Dienstbarkeiten zur Erschliessung oder Pistensicherung) verbunden sind, wie auch bei Umbauten von bestehenden Bauten kann eine zusätzlich höhere Ausnützung gewährt werden, wenn damit den ortsplannerischen Zielsetzungen entsprochen wird. Planungsmehrwerte können durch Mehrwertabgaben und / oder Massnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes kompensiert werden.

Die 3 Personalzimmer wurden nie realisiert. In der Zwischenzeit wurde das Stockwerkeigentum verkauft und ohne Bewilligung eine 2 ½ Wohnung erstellt. Für die Wohnung sind zur bewilligten 0.95 AZ ebenfalls zusätzliche 0.05 AZ nötig. Also wieder gleichviel wie für die nicht erstellten Personalzimmer. Die Ausnützungsziffer erhöht sich für die Wohnung ebenfalls auf 1.0.

Der Leiter Hochbau empfiehlt, das neue Baugesuch mit der neuen Ausgangslage zur Erstellung einer 2 ½ Wohnung anstelle der 3 Personalzimmer mit den gleichen Auflagen zu genehmigen.

Die erhöhte Ausnutzungsziffer würde neu gestützt auf Artikel 3, Absatz 1, der gültigen Bauordnung Malbun erteilt:
Der Gemeinderat kann als Ausgleich für im öffentlichen Interesse liegende Abtretungen von Landflächen und/oder Einräumungen von die Nutzung des betreffenden Grundstücks einschränkenden Dienstbarkeiten im eigenen Ermessen unter Beachtung der ortsbaulichen Kriterien und insbesondere der ortsbaulichen Verträglichkeit gegenüber dem in der Bauordnung festgelegten Höchstmass eine äquivalente zusätzliche bauliche Ausnutzung im Rahmen eines Neubaus, einer baulichen Veränderung oder einer Zweckänderung eines bestehenden Gebäudes gewähren. Dies gilt für Nutzungen im öffentlichen Interesse, Erschliessungen, Massnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes und Ähnliches.

Auszug aus dem Leitbild

"Die Einwohnerinnen und Einwohner fühlen sich sicher." Durch die Bachöffnung des eingedolten Baches im Zentrum kann die Gefahr von Überschwemmungen reduziert werden.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch für den Umbau und die Umnutzung des Fitnesscenters in eine 2 ½ Wohnung und bewilligt dafür eine erhöhte Ausnutzungsziffer von 1.0, unter der Voraussetzung, dass die Eigentümer der Parzelle Nr. 759 der Gemeinde gemäss beiliegendem Vertragsentwurf das Benützungrecht für die Absenkung und Anpassung des Bachbettes sowie Neugestaltung der Uferpartie einräumen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (8 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

Projekte	11.01.02
Garsälli	11.01.02
3. Zugang zur Alpe Garsälli / Diskussion über das weitere Vorgehen	D

Sachverhalt/Begründung

Von den 7 Triesenberger Alpen ist nebst der Alpe Sareis das Garsälli wohl jene Alpe, die am weitesten abgelegen und am wenigsten erschlossen ist.

Garsälli ist die einzige, heute noch bestossene Alpe auf der Ostseite der Dreischwesternkette und zugleich die nördlichste im Saminatal. Die geografische Randlage wird noch verstärkt durch Geländehindernisse, die zwischen Garsälli und der Nachbaralpe Bargälla liegen, oder auch über die 7-Eggen zur Alpe Säss hin.

Das Garsälli wird seit Jahren zusammen mit Bargälla bewirtschaftet. Während einigen Wochen des Sommers weidet ein Teil der Bargälla-Herde im Garsälli. Das Weidegebiet beginnt tief unten im Saminatal auf 1150 m.ü.M. und zieht sich als schmales, von Wald umgebenes Band hinauf auf 1800 m.ü.M. Die Hänge sind hauptsächlich gegen Osten geneigt. Im oberen Teil der Alpe, zwischen Helawangspitz und Gafleispitz, weitet sich die Weidefläche zu einem grösseren Boden aus.

Das Garsälli kann nur auf Schusters Rappen erreicht werden, also durch den Fürstensteig herein oder durchs "Chemi" herunter. Für den Alpauftrieb mit dem Vieh dient ebenfalls der Übergang zwischen Alpispitz und Helawangspitz und es sind dazu ein paar erfahrene Helfer nötig. Die Tiere müssen auf der Nordseite durchs "Chemi" und anschliessend durch Rüfehänge getrieben werden und zurück geht es dann auf demselben Weg.

Nicht nur der Unterhalt von Gebäuden und Wasserversorgung, sondern auch die Gewährleistung des Unterhalts dieser Fusswege ist sehr wichtig, gibt es doch praktisch alljährlich irgendwelche Verschüttungen oder Abrutschungen auf diesen Wegen.

An Gebäuden gibt es zuunterst auf der Alpe (1200 m), auf dem Sässli, einen im Jahre 1946 für 120 Stück Vieh gebauten Stall und eine Hirtenhütte sowie die Jagdhütte, die sogenannte Johannishütte. Im oberen Talkessel gibt es keine weiteren Gebäude als diese zweite Hirtenunterkunft auf 1669 m.ü.M.

Urkundlich erwähnt über die Alpe Garsälli ist, dass die Walliser dieses zu lehen hatten (von den Grafen von Werdenberg). Dafür mussten sie ca. anno 1290 an die Pfarrkirche zu Grabs 1 Pfund Geldzins alljährlich entrichten. Spätestens um 1290 haben die Werdenberger und Sarganser Grafen ihre Besitzungen geteilt und zwar so, dass was auf dem rechten Rheinufer lag, an die Sarganser kam, also auch die Alpen in der Grafschaft Vaduz. Hätten aber erst die Grafen von Sargans die Alpe Garsälli den Wallisern verliehen, dann hätten sie wohl kaum vom Lehenszins etwas an die Kirche von Grabs vermacht, die ja im Gebiet des Werdenberg lag.

In verschiedenen späteren Urkunden (1516, 1614-38, 1701, 1809) wird das Garsälli als Eigentum der Walser bzw. Triesenberger bezeichnet. Die Alpen Bargälla und Garsälli hatten sie also schon etwas früher und zwar wahrscheinlich von den Landesherrn gekauft.

Es scheint, dass das Garsälli früher als Kuhalpe genutzt wurde. Im hohenemsischen Urbar der Grafschaft Vaduz (1614-38) ist für alle Alpen eine Aufstellung bezüglich des "Vogelrechtes" erhalten. Das "Vogelrecht" oder "Alpmolken" besteht darin, dass der Ertrag an Käse und Butter, welchen die Alp an einem Tage erzeugt, jährlich an die Herrschaft abgeliefert werden muss. Dieses Recht erwarb sich Graf Heinrich von Vaduz im Jahre 1396 vom König Wenzelslaus. In der erwähnten Aufstellung wird das Garsälli zusammen mit der Alpe Bargälla erwähnt. Bei der Ablösung dieses Rechtes (Dekret vom 26.4.1849, Ablösung erst 1861) wurde Garsälli von Bargälla getrennt aufgeführt.

In den Alpstatuten von 1867 wird das Garsälli nurmehr als Galtalpe genannt. Der Name "Schafegg" im Garsälli weist aber auch darauf hin, dass früher nicht nur Vieh, sondern auch Schafe gesömmert wurden.

Aktuelle Situation

Der "Chemiweg" erstreckt sich über eine Länge von 435 m vom Einstieg auf 1937 m.ü.M. bis zur Verzweigung Garsälli-Fürstensteig, welche auf einer Höhe von 1817 m.ü.M. liegt.

Der Bergwanderweg und gleichzeitig auch Triebweg zwischen den beiden Triesenberger Gemeindealpen Bargälla und Garsälli war bis anhin die einzige Möglichkeit, die Alpe Garsälli mit Vieh zu erreichen. Am 1. August 2018 wurde der Weg durch ein heftiges lokales Gewitter stark beschädigt.

Als Sofortmassnahme wurde der Weg, zumindest für den Alpabtrieb, vom Garsälli nach Bargälla provisorisch instand gestellt. In der jetzigen Situation besteht grosser Handlungsbedarf, denn eine Bestossung mit Rindern im kommenden Jahr kann unter den jetzigen Bedingungen als kaum möglich bezeichnet werden, da der Weg bei einigen Passagen ziemlich steil, schmal und stark erodiert ist.

Für eine gemeinsame Lagebeurteilung fand am 5. September 2018 eine Begehung zwischen der BGS-Fachgruppe und den Verantwortlichen der Gemeinde Triesenberg (inkl. Vorsteher Christoph Beck) vor Ort im Gelände statt.

Für die Gemeinde Triesenberg steht fest, dass das Garsälli weiterhin mit Vieh bestossen wird und der jetzige Weg saniert werden muss. Eine "Nicht-Sanierung" des Triebweges würde bedeuten, dass das Garsälli nicht mehr in der heutigen Form bewirtschaftet würde und somit aufgelassen werden müsste.

Die BGS-Fachgruppe hat anhand einer Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten für den Zugang zur Alpe Garsälli geprüft:

Variante Wiederherstellung bestehender Triebweg
Kostenschätzung: CHF 250 000.–

Der jetzige Wegverlauf wird beibehalten und entsprechend saniert. Bei der Sanierung werden Drahtschotterkörbe verbaut welche gleichzeitig nach hinten in den festen Felsuntergrund verankert werden. Ebenso werden an einzelnen Stellen wo der Fels jetzt bereits sichtbar ist, und eine Verankerung respektive Abstützung der Mauer möglich ist, kleinere Betonflügel resp. Betonmauern eingebaut. Bei der Variante „Sanierung Triebweg“ ist es jedoch so, dass keine Sicherheit in Bezug auf die Lebensdauer gegeben ist. Dies bedeutet, dass ein wiederkehrendes Schadenereignis jederzeit möglich ist und die getätigte Investition erneut in Frage stellt.

Eine genaue Kostenermittlung dieser Massnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da zu viele unbekannte Faktoren mitspielen. Die vorliegende approximative Schätzung basiert einerseits auf den oben beschriebenen Massnahmen und andererseits aufgrund der Erfahrung der letzten grösseren Sanierung im Jahre 1991/92, bei der eine massive Kostenüberschreitung aufgetreten ist.

Variante Erschliessung durch Materialeilbahn
Kostenschätzung: CHF 600 000.–

Für den Transport von Vieh und Material für den Alpbetrieb im Garselli wurde die Variante einer Materialeilbahn geprüft. Der Linienführung ist so angedacht, dass die Bahn vom Sattel beim Eingang in den Chemiweg bis ins Garselli führt. Die Materialbahn ist mit einer Berg- und Talstation ausgestattet und ist von beiden Punkten aus bedienbar. Die Nutzlast der Bahn beträgt gem. Offerte 1500 kg und ist mit einem Transportkorb welcher Platz für mind. 2 Tiere bietet bestückt.

Variante Verlegung des jetzigen Wegverlaufes

Die Neuanlegung eines Triebweges vom Steg durch das Saminatal ins untere Garsälli wurde geprüft und aufgrund der Streckenlänge (ca. 4 km) und der Topographischen Begebenheiten als unverhältnismässig beurteilt.

Ebenso wurde in der näheren Umgebung des jetzigen Chemiweges nach Alternativen für eine mögliche Neuanlegung für einen Triebweg gesucht. Auch hier wurde keine Möglichkeit für eine längerfristige bessere Lösung gefunden.

Aufgrund des Variantenstudiums kommt somit eine alternative Erschliessung des Garsällis nicht in Frage.

Entscheid der Fachgruppe Berggebietssanierung

Die Fachgruppe Berggebietssanierung lehnt eine Unterstützung an der Wiederherstellung/Sanierung des jetzigen Triebweges aus nachstehenden Gründen ab:

- Eine Wiederherstellung würde Kosten von rund CHF 250 000.– generieren. Die jährlichen Unterhaltskosten beliefen sich bisher pro Jahr durchschnittlich auf ca. CHF 10 000.–. Mit der zu tätigen Investition von CHF 250 000.– und einer erwarteten Lebensdauer max. 20 Jahren ergeben sich somit jährlich Kapitalkosten von mindestens geschätzten CHF 25 000.–.
- Die Dauerhaftigkeit der geplanten Sanierung ist aufgrund der topographischen und geologischen Verhältnisse nicht gegeben. Dies bedeutet, dass bei einem nächsten grösseren Schlagwetter mit derselben Situation zu rechnen ist und die gesamte Investition in Frage gestellt wird.
- Die Kosten stehen in keinem Verhältnis (das Garsälli wird mit ca. 40 Stück Vieh bestossen) zum Nutzen. Insbesondere im Vergleich mit anderen BGS-Projekten wird diese Investition als unverhältnismässig betrachtet. Alternative Zugänge wurden geprüft (bsp. Saminatal, Umlegung des jetzigen Weges und Transportseilbahn), würden aber noch höhere Kosten verursachen.

Stephan Wohlwend, Mitglied der Fachgruppe Berggebietssanierung, wird dem Gemeinderat die Machbarkeitsstudie vorstellen und Fragen beantworten.

Auszug aus dem Leitbild

"Die differenzierten Landschaftsbilder in Triesenberg sind intakt", lautet eine Vision des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." im Bereich Umwelt und Landschaft. Die Bewirtschaftung und Pflege unserer Alpen trägt zur Erhaltung der einmaligen Kulturlandschaft bei. Damit die Alpe Garsälli auch weiterhin mit Vieh bestossen werden kann und somit die Bewirtschaftung der Alpe sichergestellt ist, besteht dringender Handlungsbedarf.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und diskutiert über das weitere Vorgehen.

Diskussion

Der Vorsteher weist ergänzend zum Antrag darauf hin, dass der "Chemiwäg" nicht nur für den Viehtrieb, sondern auch für Wanderer ein wichtiger Zugang ins Garsälli ist. Er erteilt das Wort nun an Stephan Wohlwend, Mitglied der BGS-Fachgruppe.

Stephan Wohlwend erläutert nochmals, wie bereits im Antrag aufgeführt, die aktuelle Situation, die geprüften Varianten für einen Zugang sowie die Gründe der BGS-Fachgruppe für die Ablehnung des Subventionsbeitrags.

Auf die Nachfrage aus dem Gemeinderat über die Aufgaben und Zusammensetzung der BGS-Fachgruppe informiert Stephan Wohlwend wie folgt:

Die integrale Berggebietssanierung bezweckt die nachhaltige Entwicklung des Liechtensteiner Alpengebietes unter Berücksichtigung und Koordination der Interessen aller Grundeigentümer und Landschaftsnutzer. Sie fördert dabei Projekte in den Bereichen Alpwirtschaft, Waldwirtschaft, Naturgefahren, Freizeit und Erholung sowie Siedlungsentwicklung innerhalb eines festgelegten Perimeters.

Die BGS ist zuständig für die Planung, Projektierung und Umsetzung der Massnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des Berggebietes. Dazu gehören:

- ein wirksamer Schutz vor Lawinen, Steinschlag, Rufen und Hangrutschungen;
- der Erhalt und die Förderung einer zeitgemässen Alpwirtschaft;
- vielfältige Wälder, die ihre Funktionen nachhaltig und uneingeschränkt erfüllen;
- eine zweckmässige Erschliessung des Alpengebietes mit Strassen und Wegen;
- eine naturverträgliche Entwicklung von traditionellen und neuen Freizeitaktivitäten.

Eine 3-köpfige Fachgruppe bestehend aus Spezialisten für Naturgefahren (Stephan Wohlwend), Alp- und Waldwirtschaft (Julius Ospelt) sowie Natur- und Landschaftsschutz (Olivier Nägele) bearbeitet interdisziplinär die anstehenden Fragen sachpolitischer, strategischer und organisatorischer Art.

Die rechtliche Grundlage für die BGS bildet die Verordnung über die Erhaltung und Entwicklung des Berggebietes.

Im Weiteren weist Stephan Wohlwend darauf hin, dass für die total 26 Alpen gemäss Landesbudget ein jährlicher Betrag von 1 Million Franken zur Verfügung stehe. Dies reiche nicht aus, um alle geplanten Projekte zu berücksichtigen.

Ein Gemeinderat verweist auf die BGS-Verordnung in welcher es unter Artikel 5, Alpwirtschaft, heisst:

1) Die Alpbetriebe sind als Lebens- und Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft zu erhalten und zu fördern, insbesondere durch:

- a) die Erstellung geeigneter Weidesysteme zur Erhaltung der Weideflächen;*
- b) die Schaffung eines ungleichförmigen Weide-Wald-Übergangsbereiches zur Gewährleistung eines Unterstands für das Vieh;*
- c) die Erstellung, Sanierung oder Erweiterung von Einrichtungen, Anlagen und Gebäuden zur Sicherstellung eines rationellen und zeitgemässen Alpbetriebes;*
- d) die Erstellung, Sanierung oder Erweiterung von Einrichtungen, Anlagen und Gebäuden für die Verarbeitung und Verwertung der Milch;*
- e) Weideverbesserungen.*

2) Nutzungen, die nicht einem landwirtschaftlichen Zweck im Sinne des Abs. 1 dienen, können von der Regierung gestattet werden, wenn sie die Wirtschaftlichkeit des Alpbetriebes fördern und in direktem Zusammenhang mit der Alpwirtschaft stehen.

Zudem heisse es unter Artikel 10, Absatz 3:

"Die BGS-Fachgruppe hat in alpwirtschaftlichen Belangen nach Art. 5 mit der Landesalpenkommission Einvernehmen herzustellen. Kann das Einvernehmen nicht hergestellt werden, entscheidet die Regierung. ..."

Gemäss Rücksprache mit der Landesalpenkommission habe er zudem in Erfahrung gebracht, dass bezüglich des Zugangs zum Garsälli kein Einvernehmen zwischen der BGS-Fachgruppe und der Landesalpenkommission zustande kam.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Seitens der Gemeindeverwaltung sollen nun weitere Schritte gemäss der Diskussion im Gemeinderat geprüft werden, um den Zugang zur Alpe Garsälli wiederherzustellen und damit die Bewirtschaftung der Gemeindealpe weiterhin zu gewährleisten. Zudem sollen Abklärungen mit der Abteilung Denkmalschutz des Landes bezüglich der Erhaltung von Kulturgut getroffen werden. Die Gemeindevorsteherung wird gemäss Diskussion im Gemeinderat ein Schreiben an die BGS-Fachgruppe verfassen. Eine Kopie des Schreibens ergeht an das zuständige Ministerium.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)	01.02.05
Jahresrechnung 2017	01.02.05
4. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2017	574 I

Sachverhalt/Begründung

Am 4. und 5. Juni 2018 hat die Geschäftsprüfungskommission die Hauptrevision der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Inzwischen liegt der Bericht der GPK vom 10. September 2018 vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, ist die politische Kultur in Triesenberg geprägt von offenem und konstruktivem Dialog. Dieser Dialog findet auch mit der Geschäftsprüfungskommission statt.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

5. Genehmigung des Protokolls 12/18 vom 2. Oktober 2018

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig, bei Enthaltung der am 2. Oktober 2018 abwesenden Gemeinderätin)

Finanzplanung	12.01.04
Finanzplanung 2019-2022	12.01.04
6. Finanzplanung 2019 bis 2022 und Finanzausweisung	D

Sachverhalt/Begründung

Für die Erstellung einer Finanzplanung 2019 bis 2022 müssen die Eckdaten der grösseren Investitionen in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung bestimmt werden. In einer Excel-Vorlage haben die Budgetverantwortlichen ihre Daten dazu bereits eingetragen. Die Angaben zeigen den entsprechenden Finanzbedarf und stellen ihn den zu erwartenden Einnahmen gegenüber. Die Zahlen werden an der Sitzung präsentiert.

Zudem informiert der Vorsteher über den Stand der Bemühungen um eine grössere Finanzausweisung des Landes sowie die Rückmeldungen der Gespräche mit den Landtagsfraktionen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Zielsetzung im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba" im Bereich "Politik" ist die Gemeinde Triesenberg finanziell gesund. Dazu benötigt sie aber höhere Finanzausweisungen seitens des Landes.

Diskussion

Der Vorsteher präsentiert die Finanzplanung 2019 bis 2022 und zeigt die geplanten Projekte und grösseren Investitionen der kommenden Jahre auf. Dies sind unter anderem:

- Dorfzentrumsentwicklung
- Neubau Feuerwehrdepot
- Sanierung Mehrzweckgebäude Kontakt Obergufer
- Gewerbezone
- Innensanierung Kapelle Masescha
- Sanierung Dach Pfarrkirche
- Sanierung Dach Rathaus

Im Weiteren informieren er und der Vizevorsteher über die Gespräche mit den Landesfraktionen der verschiedenen Parteien betreffend Finanzausgleich für die Gemeinde Triesenberg.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Vorstehers zur Kenntnis. Die vorliegende Finanzplanung wird befürwortet und kann in diesem Sinne seitens der Gemeindeverwaltung sowie der Finanzkommission weiterbearbeitet werden.

Strategische Projekte	10.02.02
Tempo 30	10.02.02
7. Forderung einer 30er-Zone an der Spennistrasse, Büdamistrasse und Lavadinastrasse	E

Sachverhalt/Begründung

Am 3. Mai 2018 wurde ein Schreiben mit dem Ansuchen, eine Tempo-30-Zone an der Spennistrasse, Büdamistrasse und Lavadinastrasse einzuführen, bei der Gemeinde eingereicht. Das Ansuchen wurde von 58 direkt betroffenen Anwohnern unterzeichnet.

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema an der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2018 befasst. Zum einen wurde die Einführung einer allgemeinen Tempo-30-Zone im gesamten Gemeindegebiet und zum anderen die Einführung einer Tempo-30-Zone lediglich im Bereich der Spennistrasse, Büdamistrasse und Lavadinastrasse diskutiert. Um eine fundierte Grundlage für die Beurteilung zu erhalten, wurde vom Gemeinderat der Verkehrsexperte Manfred Bischof an dieser Sitzung beigezogen.

Zur objektiven Einschätzung der aktuellen Verkehrssituation beschloss der Gemeinderat am 3. Juli 2018, eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung durchzuführen. Diese Messung erfolgte in der Zeit vom 27. August 2018 bis 10. September 2018 auf Höhe des Anwesens Spennistrasse 51. Die ausgewertete Geschwindigkeitsmessung hat einen V85 von 35 km/h ergeben. Konkret bedeutet das, dass 85 % der gemessenen Fahrzeuge nicht schneller als 35 km/h gefahren sind. Die Durchschnittsgeschwindigkeit(Vd) sämtlicher Fahrzeuge betrug in diesem Zeitraum 27 km/h.

Gemäss Auskunft der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) sind bei diesem ausschlaggebenden Wert in der Regel noch keine baulichen Massnahmen erforderlich. Dies bedeutet aber nicht, dass keine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann.

Einige Initianten der Unterschriftensammlung für Tempo 30 an der Spennistrasse wurden von der Gemeindevorsteherung eingeladen, um ihnen die durchgeführte verdeckte Messung zu erläutern und die Messresultate aufzuzeigen.

Nach einer Diskussionsrunde zwischen der Gemeindevorsteherung und den Initianten, wird von Seiten der Initianten nach wie vor Tempo 30 an der Spennistrasse sowie auch an der Büdamistrasse und der Lavadinastrasse gefordert.

An der Büdamistrasse und Lavadinastrasse wurde noch keine verdeckte Messung durchgeführt, welche jedoch notwendig ist, um anhand der Messergebnisse weitere Massnahmen zu ergreifen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde unter "Leben und Wohnen" vorsieht, sollen sich die Einwohnerinnen und Einwohner auch in Wohngebieten sicher fühlen.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet über das weitere Vorgehen.

Diskussion

Aus Sicht des Gemeinderats besteht aufgrund der vorliegenden Messergebnisse kein Handlungsbedarf zur Einführung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Spennistrasse, Büdamistrasse und Lavadinastrasse.

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde weiterhin periodisch Messungen durchführen werde. Sollte sich die Situation verändern, werden mögliche Massnahmen geprüft. Ausserdem sollen Möglichkeiten unabhängig von erneuten Messungen eruiert werden, wie die Verkehrsteilnehmer besser sensibilisiert werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, aufgrund der vorliegenden Messresultate die Einführung von Tempo 30 an der Spennistrasse sowie auch an der Büdamistrasse und der Lavadinastrasse abzulehnen.

Personalbeschaffung	02.02.05
Schalterangestellte/Sachbearbeiterin Steuern	02.02.05
8. Ausschreibung der Stelle Schalterangestellte/Sachbearbeiterin Teilzeit	E

Sachverhalt/Begründung

Schalterangestellte und Sachbearbeiterin Doris Beck erwartet Nachwuchs. Doris Beck hat derzeit eine Anstellung mit einem Pensum von 100 % und würde nach der Karenzzeit gerne wieder 40 % arbeiten.

Die Personalkommission hat sich mit dem Thema befasst. Seitens der Personalkommission spricht nichts dagegen, es muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Zahl der Teilzeitangestellten nicht die Abläufe behindert. Beim Empfangsschalter der Gemeinde ist Teilzeitarbeit möglich und die Gemeinde sollte diese Möglichkeit auch bieten.

Die Personalkommission ist der Meinung, dass Doris Beck mit ihrer Erfahrung für das Schalterteam wertvoll ist. Aus diesem Grund hat sich die Personalkommission entschieden, eine Teilzeitstelle mit einem Pensum von 60 % auszuschreiben.

Das Schalter- und Steuerteam setzt sich nach der Neubesetzung wie folgt zusammen:

Gemeindekassierin Ulrike Beck (100 %)
Gemeindekassier-Stv. und Sachbearbeiter Steuern Matthias Konrad (100 %)
Schalterangestellte und Sachbearbeiterin Brigitte Gassner (80 %)
Schalterangestellte und Sachbearbeiterin vakant (60 %)
Schalterangestellte und Sachbearbeiterin Doris Beck (40 %)

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss Leitbild "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" ist es auch der Gemeinde wichtig, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

Antrag Personalkommission

Die Teilzeitstelle "Schalterangestellte/Sachbearbeiterin" mit einem Pensum von 60 % wird gemäss Vorschlag der Personalkommission ausgeschrieben.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Gemeindeabstimmungen 01.06.04
Referendum gegen den Verkauf des Büro- und Gewerbezentrum BGZ 01.06.04

9. Anordnung einer Urnenabstimmung über den Verkauf des Büro- und Gewerbezentrum BGZ E

Sachverhalt/Begründung

Mario Bühler und Oswald Schädler haben am 17. September 2018 das Referendum gegen den nachfolgenden Gemeinderatsbeschluss der Sitzung Nr. 11/18 vom 11. September 2018 angemeldet:

Die Gemeinde verkauft die 533 m² grosse Liegenschaft, Grundstück Nr. 1511, samt Gebäude für CHF 1 100 000.- an die Firma Alexania AG. Im Vertrag wird das Vorkaufsrecht der Gemeinde bei einem allfälligen späteren Verkauf der Liegenschaft geregelt.

Fristgerecht wurden dem Gemeindevorsteher am 10. Oktober 2018 von Mario Bühler die Unterschriftenbögen übergeben. Die Prüfung der Unterschriftenbögen durch die Einwohnerkontrolle ergab, dass 475 der Unterzeichnenden in Triesenberg stimmberechtigt sind. Die Gemeindeversammlung hat binnen vier Monaten nach Einreichung des Referendumsbegehrens stattzufinden. Der Gemeinderat kann stattdessen auch eine Urnenabstimmung anordnen.

Auf Landesebene haben Vertreter der Unabhängigen DU gegen den vom Landtag beschlossenen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 800 000.– zur Durchführung von zwei Langlauf Weltcup-Rennen im Rahmen der "Tour de Ski" durch den Liechtensteinischen Skiverband ebenfalls erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Regierung hat den Termin für die Landesabstimmung über die Vergabe des Verpflichtungskredits auf Sonntag, 25. November, festgelegt.

Der Gemeindevorsteher schlägt nun vor, die Urnenabstimmung über das Referendumsbegehren gegen Verkauf der Liegenschaft, Grundstück Nr. 1511, inklusive des Gebäudes "Büro- und Gewerbezentrum" BGZ, Rotenbodenstrasse 12, an die Firma Alexania AG (die Holdinggesellschaft der Patentbüro Paul Rosenich AG) ebenfalls am Sonntag, 25. November, durchzuführen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Bereich "Politik" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." wird betont, dass die Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheiden des Gemeinderats einbezogen wird. Bei der Gemeindeabstimmung können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber entscheiden, ob das Büro- und Gewerbezentrum verkauft werden soll oder nicht.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat ordnet eine Urnenabstimmung über das Referendumsbegehren gegen den Verkauf der Liegenschaft, Grundstück Nr. 1511, inklusive des Gebäudes "Büro- und Gewerbezentrum" BGZ, Rotenbodenstrasse 12, an die Firma Alexania AG (die Holdinggesellschaft der Patentbüro Paul Rosenich AG) am Sonntag, 25. November, an.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Unterhalt	10.08.06
Erneuerung Deckbelag Chalberrütistrasse	10.08.06
10. Erneuerung Deckbelag Chalberrütistrasse	E

Sachverhalt/Begründung

Der zum grossen Teil schadhafte Deckbelag auf der Chalberrütistrasse wurde vor 28 Jahren eingebaut. Die oberste 3 cm dicke Schicht wird auch als Verschleisschicht bezeichnet. Die Lebensdauer einer Strasse hängt stark von ihrer Nutzung und der Wartungsintensität ab. Eine neu erbaute Strasse würde ohne regelmässigen Unterhalt nach ca. 50 Jahren zerfallen. Eine Strasse besteht aus verschiedenen Elementen wie die Deckschicht, Tragschicht und Fundation. Die Schichten wiederum bestehen aus verschiedenen Materialien, die in unterschiedlicher Schichtdicke verbaut wurden, dadurch erklärt sich auch die individuelle Lebensdauer der einzelnen Schichten.

Instandstellungsarbeiten sollten also regelmässig durchgeführt werden. Eine Deckschicht hat im Normalfall eine Lebensdauer von ca. 25 Jahren. Somit hat der Deckbelag seine Lebensdauer erreicht und die natürliche Abnutzung sowie Witterungseinflüsse wie Frost haben ihren Teil zum jetzigen Zustand der Decksicht beigetragen.

Die Werkleitungen unter der Chalberrütistrasse sind noch im guten Zustand. So wurden bis jetzt keine Schäden an der Wasserleitung oder bei anderen Werkleitungen festgestellt oder mussten repariert werden. Daher ist der Leiter Tiefbau nach Absprache mit dem Wassermeister sowie dem Leiter Werkdienst der Ansicht, dass der Einbau einer neuen Deckschicht für die Chalberrütistrasse durchaus sinnvoll ist und so eine längere Lebensdauer der Chalberrütistrasse erreicht werden kann.

Die Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, hat dem Gemeindebaubüro folgendes Angebot für den Einbau des neuen Deckbelags unterbreitet:

Abfräsen und Einbau Deckbelag Chalberrütistrasse CHF 60 505.15

Im Budget 2018 ist für solche Belagserneuerungen ein Betrag von CHF 160 000.– vorgesehen.

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.– ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba. erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Neuerstellung des Deckbelags auf der Chalberrütistrasse zu einem Betrag von CHF 60 505.15 an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg.

Diskussion

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass es seiner Ansicht nach aufgrund der Jahreszeit und den derzeitigen tiefen Temperaturen zu spät für den Einbau des Deckbelags sei. Er schlägt vor, den Einbau auf das kommende Jahr zu verschieben. Die anderen Gemeinderäte schliessen sich dieser Meinung an.

Beschluss

Die Beschlussfassung wird verschoben. (einstimmig)

Strategische Projekte 10.08.09.02
Weiterentwicklung Strassenbeleuchtung 10.08.09.02

11. Schaltzeiten der öffentlichen Strassenbeleuchtung Allgemein und Vergabe LED-Beleuchtung Gemeindegebiet Wangerberg E

Sachverhalt/Begründung

Seit der Einführung der LED-Technik im Jahr 2013 sind vermehrt Rückmeldungen aus der Bevölkerung in Bezug auf nicht oder nur teilweise funktionierende Strassenbeleuchtungen bei der Gemeinde eingegangen. Die Ursache dafür ist, dass mit der Einführung der LED-Leuchten auch die dazugehörige Steuerungstechnik in den Strassenleuchten verbaut wurde. Der Dyna-Dimmer (Steuerungsmodul) ermöglicht es, in Zukunft Dimmprofile individuell für jede Gemeinde den Bedürfnissen entsprechend zu programmieren.

Das Problem in der Gemeinde Triesenberg ist, dass aktuell nur ca. 35 % aller Strassenleuchten mit LED-Technik ausgerüstet sind. Im Unterschied zu allen anderen verwendeten Lampentypen, die nur einen fixen Ein- und Ausschaltzeitpunkt kennen, berücksichtigen die neuen LED-Strassenleuchten den Dämmerungsverlauf über das ganze Jahr hinweg. Da der Dyna-Dimmer keine Uhrzeit oder das aktuelle Datum kennt, generiert er sich durch einen Algorithmus eine künstliche Mitternacht. Diese errechnete Mitternacht weicht aber von der tatsächlichen Mitternacht bis zu +/- 30 Minuten ab, dies aufgrund der unterschiedlichen Dämmerungszeit im Verlaufe eines Kalenderjahres. Dazu kommt noch die Zeitumstellung, welche im Extremfall nochmals eine Abweichung von +/- 60 Minuten mit sich bringt. Daraus resultiert im schlechtesten Fall eine Differenz von +/- 90 Minuten im Vergleich zu den statisch gesteuerten alten Strassenleuchten.

Die neuen LED-Strassenleuchten bringen für die Zukunft viele Möglichkeiten mit sich, so können die Leuchten mit Dimmprofilen auf eine Leuchtkraft von 10 % bis 100 % programmiert werden. Die LKW haben für die Gemeinde Triesenberg drei Vorschläge für die Übergangszeit ausgearbeitet, bis alle Strassenlampen auf die LED-Technik umgerüstet sind. So kann eine optimierte Kompromisslösung umgesetzt werden - dies zur besseren Zufriedenheit der Bevölkerung. Detaillierte Angaben zu den Vorschlägen der LKW können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden. Zum anderen ist auch die Gemeinde selbst in einer gewissen Verantwortung, um die Umstellung auf die neue LED-Technik voranzutreiben. So werden bei Strassensanierungen konsequent neue LED-Strassenleuchten verbaut. Zusätzlich müssen die einzelnen Beleuchtungssektoren strategisch - dort wo es sinnvoll ist - nacheinander umgerüstet und auf den Stand der heutigen Technik gebracht werden.

Der Fokus für das Jahr 2018 wurde in Zusammenarbeit mit den LKW auf eine Gesamtstrategie über das ganze Gemeindegebiet gelegt. Als erste Massnahme zur Harmonisierung der Strassenbeleuchtung soll der Weiler Wangerberg komplett auf LED umgerüstet werden. Sobald die Gemeinde Triesenberg 80 % oder mehr aller Strassenleuchten umgerüstet hat, kann über eine für die Bevölkerung optimiertes Dimmprofil über das ganze Gemeindegebiet entschieden werden. Zuvor gibt es die Möglichkeit, einer sektorenweisen Einführung sobald die entsprechenden Schaltkreise umgerüstet wurden. Ein andere Variante macht keinen Sinn, da es nicht selten vorkommt, dass auf einer Strasse verschiedenste Generationen an Strassenleuchten verbaut wurden.

Die LKW haben der Gemeinde Triesenberg für die Umsetzung der ersten Etappe der strategischen Realisierung für die komplette Umrüstung auf die LED-Technik im Weiler (Schaltkreis) Wangerberg folgendes Angebot für die noch vorhandenen 32 alten Strassenleuchten gemacht.

Angebot LKW

Umrüstung von 32 Strassenbeleuchten
auf LED-Technik, Schaltkreis Wangerberg CHF 27 454.–

Nach der Ausführung wäre der erste Schaltkreis komplett auf LED umgerüstet und so ein wichtiger Schritt in eine zeitgemässe Strassenbeluchtung umgesetzt. Im Budget 2018 sind für solche Investitionen CHF 40 000.– vorgesehen. Ein Grossteil der restlichen Summe wurde für den Umbau der Trafostation im Zentrum verwendet.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt. Im Bereich "Umwelt und Landschaft" zeichnet sich Triesenberg als energiefreundlichster Wohnort in Liechtenstein aus und im Bereich "Unser Walserdorf" ist die Gemeinde offen für eine zeitgemässe Entwicklung.

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat entscheidet, welche Variante für die Übergangsphase umgesetzt werden soll. Der Leiter Tiefbau ist nach Rücksprache mit dem Gemeindevorsteher der Meinung, dass wie von den LKW vorgeschlagen, die Variante 3 am besten für die Gemeinde Triesenberg geeignet ist.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Umrüstung der 32 Strassenleuchten im Weiler Wangerberg auf LED in Höhe von CHF 27 454.– an die Licht. Kraftwerke (LKW) in Schaan.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig, Fabio Gassner beim Antrag 2 im Ausstand)

Kulturförderung 06.01.06
 Filmclub im Takino 06.01.06

12. Finanzielle Unterstützung des Projekts Liechtenstein geht ins Kino des Filmclubs im Takino E

Sachverhalt/Begründung

Der Filmclub im Takino hat am 6. September 2018 per E-Mail Unterlagen über das Projekt "LIECHTENSTEIN GEHT INS KINO" an Vorsteher Christoph Beck gesandt. Die Verantwortlichen des Filmclubs im Takino weisen in ihrem Schreiben darauf hin, dass sie die Möglichkeit haben eine Liegenschaft im Schaaner Zentrum zu erwerben. Dort planen sie zwei fixe Kinosäle, einen Eingangsbereich mit Bar / Kasse, und ein variables Foyer, das sowohl für Filmvorführungen als auch für andere Anlässe genutzt werden kann.

Die notwendigen Mittel sollen durch eine Hypothek, Mittel der öffentlichen Hand (Kulturstiftung Liechtenstein und Gemeinde Schaan), Eigenmittel des Filmclubs, Stiftungen sowie Crowdfunding aufgebracht werden. Die Eröffnung des Kinos wäre auf Ende 1. Quartal / Anfang 2. Quartal 2019 vorgesehen.

Der Filmclub teilt weiter mit, dass gemeinnützige Stiftungen in der Regel keine Gelder für den Kauf von Liegenschaften sprechen dürfen. Dadurch fehlen dem Filmclub noch CHF 470 000.– für den Kauf der Räumlichkeiten.

Um diese Finanzierungslücke zu schliessen, sind die Verantwortlichen des Filmclubs mit einem Antrag an die Liechtensteiner Gemeinden gelangt. Sie schlagen vor, dass die Gemeinden mit dem Kauf eines Tickets für alle Einwohnerinnen und Einwohner die Restfinanzierung übernehmen. Der Filmclub würde im Gegenzug der Bevölkerung pro Haushalt ein Gratisticket zustellen, damit jemand aus diesem Haushalt das neue Kinoangebot kennenlernen könnte.

Gemäss dem Vorschlag des Filmclubs ergäbe sich für die Gemeinde Triesenberg folgende Berechnung:

Gemeinde	Einwohner*	CHF 15.–	Haushalte*	CHF 15.–	Netto
Triesenberg	2608	39 120.–	698	10 470.–	28 650.–

* Grundlage: Liechtenstein in Zahlen 2017. Die Zahlen müssten noch auf den aktuellen Stand angepasst werden.

Bei einer allfälligen Beteiligung müsste der Gemeinderat also einen Kredit in der Höhe von CHF 39 120.– bewilligen. Im Budget der Gemeinde für 2018 ist dieser Beitrag nicht vorgesehen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Zielsetzung im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" ist die Gemeinde Triesenberg finanziell gesund. Die Finanzierung von Projekten mit landesweiter Bedeutung ist Aufgabe des Landes.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat lehnt die Beteiligung an den Kosten für den Kauf der Liegenschaften in der Höhe von CHF 39 120.– ab.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

13. Informationen und Anfragen

Anhörung Konzept Wolf

Der Vorsteher informiert über das Schreiben des Amtes für Umwelt betreffend die Anhörung zum Konzept Wolf Liechtenstein. Am 6. November, um 18 Uhr, finde hierzu eine Informationsveranstaltung im Foyer des Vaduzersaales statt. Da es dem Vorsteher nicht möglich ist, daran teilzunehmen, wird der Vorsitzende der Land- und Alpwirtschaftskommission die Informationsveranstaltung besuchen. Der Jagdbeirat werde sich in seiner Sitzung vom November ebenfalls mit diesem Thema befassen.

Sicherheitsmützen für Schüler und Kindergärtner

Der Vorsitzende der Sicherheitskommission, Marco Strub, informiert, dass die Sicherheitsmützen heute an alle Schüler und Kindergärtner an der Gemeinschaftschule verteilt wurden. In diesem Zusammenhang habe er in seiner Funktion als Polizist die Kinder über das Verhalten und die Sicherheit im Strassenverkehr informiert.

Triesenberg, 27. November 2018

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll